Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8660**
16. Wahlperiode 27. 03. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8426 –

Zum Stand der Entbürokratisierung und zum Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Nationale Normenkontrollrat hat im September des vergangenen Jahres seinen Jahresbericht vorgelegt. Der gesetzliche Auftrag des Normenkontrollrates bezieht sich ausschließlich auf Belastungen, die der Wirtschaft durch die Auferlegung von Informationspflichten entstehen. Da Bürokratie aber weit mehr als Informationskosten sind, werden damit bei weitem nicht alle bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft, die Bürger und die Verwaltung erfasst. Ein tiefgreifender und fortwährender Abbau von Bürokratie und den damit verbundenen Lasten kann deshalb nur durch eine Nettoperspektive gewährleistet werden.

Im Vordergrund stand für den Normenkontrollrat zunächst die Aufgabe, das Entstehen neuer Informationskosten zu verhindern bzw. nachhaltig zu begrenzen. Die notwendigen Initiativen müssen dann von der Bundesregierung kommen. Darüber hinaus weist der Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht darauf hin, dass das von der Bundesregierung am 28. Februar 2007 beschlossene Reduktionsziel von 25 Prozent bis zum Jahr 2011 nur zu erreichen ist, wenn zügig ein konkretes Reduzierungsprogramm vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang muss die Bundesregierung klarstellen, ob es sich bei dem geplanten Abbau von Informationspflichten von 25 Prozent um ein Brutto- oder ein Nettoziel handelt. Dies hat sie bisher nicht getan. Erfahrungen aus der Vergangenheit und aus anderen Ländern haben gezeigt, dass eine auf Einzelmaßnahmen beschränkte Rechtsbereinigung nicht ausreicht, um die Bürokratie und die dadurch entstehenden finanziellen Lasten insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu beseitigen. Ferner sollte ein erstes Paket von Abbaumaßnahmen von der Bundesregierung im Frühjahr 2008 verabschiedet werden, um noch vor der Bundestagswahl 2009 wirksam zu werden.

Im Koalitionsvertrag haben die Parteien CDU, CSU und SPD festgehalten: „Beim Bundeskanzleramt wird zur Begleitung dieses Prozesses ein unabhängiges Gremium von Fachleuten (Normenkontrollrat) eingesetzt, das unter anderem Gesetzesinitiativen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin über-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 20. März 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

prüft.“ Fraktionen des Deutschen Bundestags haben derzeit keine Möglichkeit den Nationalen Normenkontrollrat anzurufen. Damit ist der Nationale Normenkontrollrat bisher nicht ausreichend im parlamentarischen Prozess verankert.

1. Wird das Abbauziel von 25 Prozent bis 2011 ein Nettoziel sein, d. h., werden durch neue Gesetze geschaffene zusätzliche Belastungen durch höhere anderweitige Abbaumaßnahmen kompensiert?

Um eine nachhaltige Kostenreduktion zu sichern, wird die Bundesregierung eine jährliche Bilanz der Be- und Entlastung für die Bundesregierung insgesamt erstellen. Darin wird die durch die Ressorts vorgenommene Abschätzung der Bürokratiekosten von neuen Gesetzesvorhaben und die sich anschließende Standardkosten-Modell (SKM)-Messung dieser Kosten ebenso einfließen wie die Verringerung von Bürokratiekosten bei bereits bestehenden Informationspflichten. Damit wird das Ziel der Entlastung von Bürokratiekosten auch unter Einbeziehung neuer Gesetzesvorhaben unterstützt.

2. Wird die Bundesregierung, wie empfohlen, Zwischenziele für den geplanten Abbau von 25 Prozent Bürokratie bis 2011 festlegen, und wenn ja, in welchen Abständen?

Die Bundesregierung hat sich am 28. Februar 2007 dazu verpflichtet, bis Ende 2011 den gemessenen Gesamtbestand an Bürokratiekosten durch Informationspflichten zu überprüfen, die unnötigen Bürokratiekosten zu identifizieren und zu beseitigen. Dabei zielt sie auf eine Reduktion von 25 Prozent der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung.

Die Bundesregierung geht davon aus, bis Ende 2009 in etwa die Hälfte des angestrebten Ziels erreichen zu können. Sie setzt sich daher zum Ziel, bis Ende 2009 zunächst die rund 50 kostenträchtigsten Informationspflichten, die rund 80 Prozent der Gesamtbürokratiekosten in der Bundesrepublik Deutschland verursachen, im Dialog mit Unternehmen und Verbänden auf Vereinfachungsmöglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls Vereinfachungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig muss im Auge behalten werden, die Ergebnisse nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch für das einzelne Unternehmen wahrnehmbar zu gestalten. Neben diesen kostenträchtigsten Informationspflichten überprüfen die Ressorts in gleicher Weise bis Ende 2009 im Lichte der SKM-Messergebnisse die wesentlichen Informationspflichten ihrer Zuständigkeit.

3. Wird die Bundesregierung das von ihr gesetzte Ziel, unnötige Bürokratie für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung spürbar abzubauen erreichen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Eine detaillierte Übersicht der zum Stand 30. September 2007 von den Bundesministerien bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen im Bereich des Bürokratieabbaus enthält Anlage 2 des Berichts der Bundesregierung 2007 zur Anwendung des Standardkosten-Modells (Bundestagsdrucksache 16/6826). Die Übersicht wird in den jährlichen Folgeberichten der Bundesregierung fortgeschrieben.

4. Wie wird die Bundesregierung die Empfehlung des Nationalen Normenkontrollrats umsetzen, zeitnah mit dem Abbau der Bürokratiekosten der Bürger zu beginnen, da dies für die Akzeptanz des gesamten Bürokratieabbauprozesses von Bedeutung ist?

Die Bundesregierung hat am 24. Oktober 2007 beschlossen, nach der Wirtschaft in einem weiteren Schritt auch die Informationspflichten der Bürgerinnen und Bürger zu analysieren und eine Strategie zum Abbau der daraus folgenden Belastungen gemeinsam mit allen Trägern öffentlicher Aufgaben zu entwickeln.

5. Plant die Bundesregierung weitere Initiativen, ähnlich den Mittelstandsentlastungsgesetzen, für die Wirtschaft und weitere Initiativen für Bürger und die Verwaltung?

6. Worin bestehen die wesentlichen Vorhaben beim Bürokratieabbau für das Jahr 2008?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau wird im April 2008 dem Bundeskabinett über den Sachstand des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ vom 25. April 2006 berichten. Soweit möglich, werden darin Ergebnisse der in der Antwort auf Frage 2 beschriebenen Prüfung einfließen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Bundesministerien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrates, werden ressortspezifische Abbauziele angestrebt und in den einzelnen Ministerien konkretisiert und miteinander abgestimmt?

Die Identifizierung und Planung von Vereinfachungsmaßnahmen wird von dem für den Regelungsbereich beziehungsweise für die Informationspflicht(en) jeweils zuständigen Bundesministerium wahrgenommen.

Um das gesetzte Abbauziel zu erreichen, ist es notwendig, dass alle Politikfelder sich an dem Abbauziel orientieren und einen Beitrag leisten.

8. Wird die Bundesregierung der Empfehlung des Nationalen Normenkontrollrats folgen, der es für geboten hält, dass die Bundesministerien bereits vor Abschluss der Bestandsmessung Reduzierungsmöglichkeiten identifizieren und zeitnah konkrete Abbaumaßnahmen vorschlagen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung vor, gesamtwirtschaftliche Abbaumaßnahmen auf ihre Wirkung für einzelne ausgewählte Branchen zu prüfen, um sicherzustellen, dass Belastungen, die für Gruppen von Unternehmen bzw. Bürgern als besonders belastend empfunden werden, identifiziert und abgebaut werden, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

10. Erwägt die Bundesregierung, zusätzlich zu den Kosten der Informationspflichten, die vom Standardkosten-Modell erfasst werden, auch die Reduzierung anderer Bürokratiekosten, die als besonders belastend empfunden werden, und wenn nein, warum nicht?

Entsprechend des Kabinettbeschlusses vom 25. April 2006 zum Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ werden in der Bundesrepublik-Deutschland auf Bundesebene nach Maßgabe des deutschen Standardkosten-Modells die Bürokratiekosten erhoben, die aufgrund staatlich veranlasster Informationspflichten entstehen.

Mit der Messung der durch Informationspflichten verursachten Kosten werden die bestehenden Belastungen transparent, der Bürokratiekostenabbau wird erstmals nachprüfbar. Dabei wird die Erforderlichkeit eines angemessenen Regelwerks als Basis eines effizienten und rechtsstaatlichen Gemeinwesens nicht infrage gestellt.

Die Bundesregierung verfolgt ihr Ziel, unnötige Bürokratiekosten zu identifizieren, zu beseitigen und zu verringern im Dialog mit Unternehmen, Verbänden und Sozialpartnern. Es ist selbstverständlich, dabei im Auge zu behalten, dass die Ergebnisse nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch für das einzelne Unternehmen wahrnehmbar sind.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333